

Governance-Mechanismen der Lissabon-Strategie

Die Koordinierung der Strukturpolitiken der Mitgliedstaaten stützt sich auf zwei Instrumente, die bisher nach unterschiedlichen Verfahren angenommen wurden:

- **Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (BEPG)** bilden das wichtigste Instrument¹ zur Koordinierung der makro- und mikroökonomischen Politiken der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union.
- **Die beschäftigungspolitischen Leitlinien** sind seit dem Europäischen Rat von Luxemburg 1997 das wichtigste Instrument zur Koordinierung der Beschäftigungspolitiken².

Bei der Überprüfung der Lissabon-Strategie durch den Europäischen Rat im März 2005 wurden die integrierten Leitlinien geschaffen. Dieses neue Dokument **beinhaltet sowohl die Grundzüge der Wirtschaftspolitik als auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien**, welche in **24 für jeweils drei Jahre geltenden Zwischenzielen** (siehe Anhang) zusammengefasst werden, mit denen die wichtigsten Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, wie etwa Wachstumsrate (3 %) oder Gesamterwerbsquotenrate (70 %) erreicht werden sollen. Die integrierten Leitlinien beziehen sich somit auf sämtliche Politikarten (Makroökonomie, Mikroökonomie, Beschäftigung).

Allgemeiner gesehen war die Lissabon-Strategie Anlass zu einer Wiederaufnahme der Diskussion über die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitiken. In jedem Mitgliedstaat wurde zur Verbesserung der internen Koordinierung zwischen den verschiedenen betroffenen Ministerien ein nationaler Lissabon-Koordinator benannt. In Frankreich wird diese Aufgabe von Christine Lagarde als Ministerin für Wirtschaft, Industrie und Beschäftigung wahrgenommen. Die Gruppe der Koordinatoren trifft sich einmal im Halbjahr unter dem Vorsitz der Kommission (nächstes Treffen am 5. Dezember 2008 in Paris).

Darüber hinaus hat die Europäische Union die Einführung neuer besonderer Werkzeuge zur Verbesserung ihrer Governance beschlossen.

- **In den nationalen Reformprogrammen (NRP) werden die integrierten Leitlinien angewendet, indem sie an die innerstaatliche Lage des jeweiligen Landes angepasst werden.** Konkret werden hier von jedem Mitgliedstaat die von ihm zur Erreichung der durch die Lissabon-Strategie festgelegten Ziele für erforderlich erachteten Strukturreformen vorgestellt. Die ersten NRP wurden der Kommission und den Mitgliedstaaten im Oktober 2005 übermittelt. Sie gelten für einen Zeitraum von drei Jahren. Ein neues NRP wurde dieses Jahr erarbeitet.
- **Die Berichte über die Umsetzung der NRP** werden in den zwei auf die Erstellung der NRP folgenden Jahren erstellt. In ihnen werden die Maßnahmen erfasst, die innerhalb der letzten 12 Monate zur Umsetzung der in den NRP festgelegten Reformen ergriffen worden sind.
- **Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft (LPG)** legt die auf Gemeinschaftsebene zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu ergreifenden Maßnahmen fest. Das LPG setzt vorrangig bei den Bereichen an, in denen die nationalen Politiken insbesondere aufgrund von Externalitäten oder wichtigen Größenvorteilen nicht effizient sind. Das LPG wird unter der Zuständigkeit der Kommission für einen

¹ Gemäß Artikel 99 des EG-Gründungsvertrags

² Gemäß Artikel 128 des EG-Gründungsvertrags

Zeitraum von drei Jahren eingerichtet. Die Mitgliedstaaten gewähren ihm beim Europäischen Rat im Frühjahr politische Unterstützung.

Der im Frühjahr stattfindende Europäische Rat ist jedes Jahr insbesondere der Umsetzung der Lissabon-Strategie unter ihren nationalen und gemeinschaftlichen Aspekten gewidmet. Er stützt sich dazu auf mehrere Berichte:

- **Einen Hauptbericht**, in dem die Kommission die Umsetzung der Lissabon-Strategie bilanziert und die Bewertung der Reformen unter drei Gesichtspunkten (makroökonomisch, mikroökonomisch und beschäftigungspolitisch) vorstellt.
- In den Jahren, in denen ein neuer Zyklus beginnt, wird ein **neues Lissabon-Programm der Gemeinschaft** verabschiedet (2005 und 2008). In den übrigen Jahren wird ein diesbezüglicher Bewertungsbericht erstellt.
- **Bewertung der Umsetzung der NRP:** Die Kommission untersucht die jeweiligen Fortschritte der 27 Mitgliedstaaten in Form eines Papiers für jedes einzelne Land (4-5 Seiten). Dieses enthält eine allgemeine Bewertung sowie eine Bewertung nach Bereichen (makroökonomische Politiken, mikroökonomische Politiken, Beschäftigungspolitiken).
- **Empfehlungen:** Konkret umfasst die Zusammenfassung (1 Seite) Empfehlungen im engen Sinne (zwischen null und vier) sowie „Hinweise auf Schwachstellen“.

Jedes Jahr im Januar überprüfen Kommission und Mitgliedstaaten diese Berichte und erörtern die von den einzelnen Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie verwendete Kürzel

BEPG: Broad Economic Policy Guidelines (Grundzüge der Wirtschaftspolitik)

BPL: Beschäftigungspolitische Leitlinien

ILL: Integrierte Leitlinien

OMK: Offene Methode der Koordinierung

NRP: Nationale Reformprogramme

LPG: Lissabon-Programm der Gemeinschaft

Anhang I: Integrierte Leitlinien (2005-2008)

Makroökonomische Leitlinien

- (1) Sicherung wirtschaftlicher Stabilität im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum.
- (2) Als Voraussetzung für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen wirtschaftliche und budgetäre Nachhaltigkeit gewährleisten
- (3) Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation
- (4) Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum
- (5) Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik
- (6) Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern

Mikroökonomische Leitlinien

- (7) Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor, zum Aufbau eines europäischen Wissensraumes
- (8) Förderung aller Formen der Innovation
- (9) Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben
- (10) Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas
- (11) Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- (12) Ausbau und Vertiefung des Binnenmarkts
- (13) Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung
- (14) Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch eine bessere Rechtsetzung
- (15) Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfelds

Beschäftigungspolitische Leitlinien

- (16) Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte
- (17) Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten
- (18) Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern.
- (19) Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende — auch für benachteiligte Menschen — und Nichterwerbstätige lohnend machen
- (20) Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden.
- (21) Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern
- (22) Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten
- (23) Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
- (24) Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

Anhang II: Integrierte Leitlinien (2008-2010)

Makroökonomische Leitlinien

- (1) Sicherung wirtschaftlicher Stabilität im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum
- (2) Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze
- (3) Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation
- (4) Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum
- (5) Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik
- (6) Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern

Mikroökonomische Leitlinien

- (7) Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor
- (8) Förderung aller Formen der Innovation
- (9) Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben
- (10) Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas
- (11) Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- (12) Ausbau und Vertiefung des Binnenmarkts
- (13) Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung
- (14) Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch eine bessere Rechtsetzung
- (15) Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfelds
- (16) Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte

Beschäftigungspolitische Leitlinien

- (17) Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten
- (18) Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern
- (19) Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende — auch für benachteiligte Menschen — und Nichterwerbstätige lohnend machen
- (20) Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
- (21) Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern
- (22) Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten.
- (23) Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
- (24) Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten